

*Motion der sozialdemokratischen Fraktion**Motion du groupe socialiste*

Präsident: Der Bundesrat beantragt, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Fraktionssprecherin, Frau Mauch, ist damit einverstanden.

Wird die Umwandlung in ein Postulat bestritten? Das ist nicht der Fall; es ist überwiesen.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Präsident: Die Dringlichen Einfachen Anfragen Künzi und Humbel sind durch die Antworten des Bundesrates erledigt.

Analyse der Geschäftsberichtsdebatten 1978 bis 1982 (anhand des «Amtlichen Bulletins»)

Jahr	Kommissionsberichterstatteter Zahl	Spalten im Bulletin	Interventionen Bundesrat	Spalten im Bulletin	Einzelredner Zahl	Spalten im Bulletin	Total Umfang der Debatte (Spalten)
1978	24	36	9	48,5	50	50,5	135,0
1979	18	27,5	12	32	51	41,5	101,0
1980	17	26	15	17	29	24	67
1981*	16	26	10	37	51	40	103
1982*	10	41	9	30,5	37	28,5	100,0

* Redezeitbeschränkung auf 5 Minuten

Wenn die Debatte jeweils trotz den Bemühungen der GPK im Verhältnis zum Interesse im Rat und in der Öffentlichkeit viel Zeit beansprucht, so liegt dies zum Teil an der Funktion der Behandlung des Geschäftsberichtes, welche jedem Ratsmitglied als Volksvertreter die Möglichkeit verschaffen soll, Kritik an der Geschäftsführung des Bundesrates und der Verwaltung im vergangenen Jahr anzubringen und so die Exekutive zur Rechenschaft zu ziehen. Diese demokratische Funktion der Geschäftsberichtsdebatte soll nicht in Frage gestellt werden.

Ein zweiter Grund liegt im Inhalt des Geschäftsberichtes selber. Die Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte haben in der letzten Zeit mehrfach gefordert, der Geschäftsbericht solle weniger eine Auflistung von Erfolgsmeldungen der Verwaltung bilden, sondern auch auf die Probleme und ungelösten Fragen eingehen. Das würde sich auch auf das Interesse im Rat an der Debatte auswirken.

3. Diskussion im Büro und in der GPK. Das Büro und die GPK haben sich an mehreren Sitzungen mit der Verbesserung der Geschäftsberichtsdebatte befasst. Die GPK hat zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die der Gesamtkommission im Mai dieses Jahres Bericht erstattete. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe hat der Kommissionspräsident im Eintretensreferat zur Geschäftsberichtsdebatte in der Junisession («Amtliches Bulletin» 1982, Seite 616) zusammengefasst. Sowohl die GPK wie das Büro kommen bei der Prüfung des Postulates zu folgenden Schlüssen:

3.1 Das Postulat sucht die Stellung der GPK dadurch zu verbessern, dass in einem ersten Teil der Debatte nicht der Geschäftsbericht des Bundesrates, sondern der Bericht der GPK über ihre Prüfung Gegenstand der Beratung bildet. Die allgemeine Geschäftsberichtsdebatte soll danach die Form einer Fragestunde mit beschränkter Redezeit annehmen. Die Genehmigung des Geschäftsberichtes des Bundesrates durch das Parlament ist nur möglich, wenn jedem Ratsmitglied die Gelegenheit gegeben wird, Fragen und Kritiken zum Bericht des Bundesrates vorzubringen. Hauptgegenstand der Debatte muss somit die Geschäftsführung des Bundesrates – und nicht die Kontrolltätigkeit der GPK – sein. Eine Diskussion des Berichtes der GPK setzt voraus, dass dieser schriftlich erstattet wird. Dies ist in früheren Jahren (1849 bis 1921) geschehen, wurde dann jedoch aus Gründen der Zeitnot für Übersetzung und Drucklegung sowie wegen der hohen Herstellungskosten fallengelassen.

Eine formelle Zweiteilung der Debatte in eine erste Hälfte, die wesentlich durch die Geschäftsprüfungskommission geprägt wäre, und eine zweite, die den Anliegen aller Ratsmitglieder offenstünde, würde zudem eine unannehmbare Privilegierung der Mitglieder der GPK bedeuten. Das Interesse am ersten Teil der Debatte könnte sogar noch sinken, weil das einzelne Ratsmitglied zu diesem Zeitpunkt seine Kritiken und Fragen zur Geschäftsführung des Bundesrates nicht vorbringen dürfte. Schliesslich würde eine solche Zweiteilung erfordern, dass jeder Bundesrat sein Departement zweimal vor dem Rat vertritt. Aus diesen Gründen ist der vorgeschlagene erste Teil der Debatte abzulehnen.

3.2 Die Geschäftsberichtsdebatte ist bereits heute eine «Fragestunde», jedoch ohne die Beschränkung auf schriftlich gestellte Fragen. Eine schriftliche Fragestellung würde einen grossen Verwaltungsaufwand mit sich bringen (inklu-

78.424

Postulat Müller-Luzern

Geschäftsberichtsdebatte

Débat sur le rapport de gestion

Herr Eng legt im Namen des Büros den folgenden schriftlichen Bericht vor:

1. Am 21. Juni 1978 reichte Herr Nationalrat Müller-Luzern ein Postulat ein, mit welchem abgeklärt werden soll, ob die Geschäftsberichtsdebatte im Nationalrat nicht durch folgende Aufgliederung verbessert und attraktiver gestaltet werden könnte:

1.1 Die erste Phase soll dazu bestimmt sein, den Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) entgegenzunehmen. Der Rat kann dabei nur den Bericht der GPK und ihr Vorgehen diskutieren. Dadurch erhält die GPK als Instrument der Oberaufsicht ein anderes Gewicht. Die Öffentlichkeit erfährt, wie die Oberaufsicht wahrgenommen wird.

1.2 Die zweite Phase soll der allgemeinen Diskussion des Geschäftsberichtes dienen. Sie darf jedoch nicht wie heute ins uferlose entgleiten, sondern muss sich auf kurze Fragen oder Kritiken beschränken. Deshalb ist versuchsweise eine Fragestunde einzuführen. Diese kann so gestaltet werden, dass die Fragen bis zum Vorabend der Debatte schriftlich eingereicht und im Plenum während höchstens fünf Minuten begründet werden.

Der Nationalrat hat mit der Annahme des Postulates am 14. Dezember 1978 das Büro beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) diese Prüfung vorzunehmen.

2. Bisherige Praxis: Die Geschäftsprüfungskommission ist seit vielen Jahren bemüht, die Geschäftsberichtsdebatte nicht nur möglichst interessant, sondern auch möglichst rationell zu gestalten. Das Hauptgewicht liegt jeweils beim Eintretensreferat des Kommissionspräsidenten, in dem sowohl die Kommissionsarbeit als auch die Schwerpunkte der Geschäftsprüfung des vergangenen Jahres dargelegt werden. Bei der anschließenden, departementsweisen Beratung ist die GPK bestrebt, die Zahl der Kommissionsreferenten auf ein Minimum zu beschränken und Schwerpunkte zu setzen. Die Themen werden sämtlichen Ratsmitgliedern im voraus schriftlich mitgeteilt.

Seit 1980 informiert die GPK zudem in einem schriftlichen Bericht über die Ergebnisse ihrer Inspektionen.

Ein Vergleich der Geschäftsberichtsdebatten der letzten fünf Jahre zeigt, dass zwar die Bemühungen der GPK erfolgreich waren (Verringerung des Zeitaufwandes für die Kommissionsberichterstattung), dass aber die Zahl und der Zeitaufwand für die Einzelredner und den Bundesrat stark variieren:

sive Vorbereitung der Antworten des Bundesrates) und auch der Debatte die noch verbleibende Spontaneität nehmen. Ein Nebeneinander von Geschäftsberichtsdebatte-Fragestunde und Fragestunde nach Artikel 71a des Reglementes wäre in der Sommersession wohl ein wenig zuviel. Es dürfte sich zudem kaum rechtfertigen lassen, Ratsmitgliedern, die keine Frage schriftlich eingereicht haben, während der Debatte zum Geschäftsbericht des Bundesrates das Wort zu verweigern.

3.3 Das Anliegen des Postulates, die Verwaltungskontrolle in der Öffentlichkeit sichtbarer zu machen, wird nur soweit zu erfüllen sein, als bedeutende Themen der Oberaufsicht zur Behandlung kommen. Dabei kann es nicht darum gehen, das Gewicht der Geschäftsprüfungskommission öffentlich zu dokumentieren. Deren Bedeutung hängt vielmehr von der laufenden Kontrolle ab, welche die Verwaltung ohne merkliche Publizität immer wieder zu spüren bekommt. Jeder Versuch aber, die Bedeutung der Geschäftsprüfungskommission und der parlamentarischen Oberaufsicht auf künstlichem Wege hervorzuheben, ist von vorneherein zum Scheitern verurteilt.

Die Geschäftsberichtsdebatte ist eine Pflichtübung, die sich aus unserem Regierungssystem ergibt und als solche ihren Wert auch dann hat, wenn sie wenig spannend ist. Von den einzelnen Parlamentariern und den Massenmedien kann nicht erwartet werden, dass sie alle Einzelheiten der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Bund interessieren. Dennoch ist es wichtig, dass jede Frage, auch wenn sie nur wenig berührt, öffentlich im Parlament zur Diskussion gestellt werden kann.

4. Die GPK verfolgt mit ihren Bestrebungen um Verbesserung der Geschäftsberichtsdebatte dieselben Ziele wie das Postulat. Der Weg zur Erreichung dieses Zieles ist jedoch unterschiedlich.

Die positiven Erfahrungen aus der Sommersession 1982 zeigen, dass auch in Zukunft folgende, von der Arbeitsgruppe der GPK ausgearbeitete Regeln beachtet werden sollten:

- Die Geschäftsberichtsdebatte ist so zu traktandieren, dass sie ohne Unterbruch durchgeführt werden kann.
- Die Berichterstattung der Kommission über die Prüfung des Geschäftsberichtes ist nach Möglichkeit zu konzentrieren. Vor Beginn der Debatte erhalten alle Ratsmitglieder eine Referentenliste, auf welcher die Themen umschrieben sind, zu denen die Kommissionssprecher reden werden. Der Kommissionspräsident schildert in seinem Eintretensreferat die Arbeitsmethoden der Kommission, geht auf allgemeine Fragen ein (allenfalls unter Bezug auf die Richtlinien der Regierungspolitik oder auf wichtige hängige Fragen) und hebt die wichtigsten Feststellungen der Kommission hervor, so dass die Schwerpunkte der kommenden Debatte vorgezeichnet sind. Pro Sektion wird nur ein Sprecher bestimmt (Ausnahme Präsidenten von Arbeitsgruppen). Die Sektionsprecher verzichten auf allgemeine Feststellungen. Sie beschränken sich auf eine möglichst knappe Darstellung der von der Kommission beschlossenen Themen und Fragen an den Bundesrat.
- Die Voten der übrigen Ratsmitglieder zum Geschäftsbericht können und sollen in keiner Weise beeinflusst werden. Die Geschäftsberichtsdebatte kann daher nicht auf die Form einer Fragestunde reduziert werden. Um eine spontane Auseinandersetzung mit dem Bundesrat zu ermöglichen, ist auf eine Aufteilung der Debatte in zwei Tage zu verzichten. Die Fragen und Kritiken zu jedem Departement sind in Anwesenheit des zuständigen Departementvorstehers zu stellen und von diesem unverzüglich zu erwidern. Hingegen wäre es erwünscht, wenn die Geschäftsberichtsdebatte von den Ratsmitgliedern vermehrt als Ersatz für persönliche Vorstösse genutzt würde. Sie könnte dann dazu dienen, den übrigen Ratsbetrieb etwas zu entlasten.
- Um die Debatte besser zu strukturieren, sind die Themen auf der Liste der Kommissionssprecher, die allen Ratsmitgliedern ausgeteilt wird, ausführlicher darzustellen.

Dadurch kann sich jeder bereits ein Bild von den Schweregewichten der Debatte machen.

Antrag des Büros

Das Büro beantragt dem Rat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Proposition du Bureau

Le Bureau propose au conseil de prendre acte du présent rapport et de classer le postulat, le but poursuivi par son auteur étant déjà réalisé.

Präsident: Das Büro beantragt Ihnen, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erfüllt abzuschreiben; Herr Müller ist damit einverstanden.

Abgeschrieben – Classé

81.405

Postulat Bremi

Eidgenössische Räte. Informationsfilm Chambres fédérales. Film d'information

Herr Eng legt im Namen des Büros den folgenden schriftlichen Bericht vor:

1. Am 10. Juni 1981 reichte Herr Nationalrat Bremi ein Postulat ein, mit dem das Büro des Nationalrates eingeladen wird, einen Informationsfilm über die Wirkungsweise der eidgenössischen Räte herstellen zu lassen.

Ein solcher Film sollte dem staatsbürgerlichen Unterricht dienen und den Besuchern des Parlamentes sowie Schulklassen gezeigt werden können. Der Urheber des Postulates wünschte in der Begründung, dass eine schweizerische Filmgesellschaft mit der Produktion beauftragt werde.

Das Büro wie auch die Studienkommission Zukunft des Parlamentes in ihrem Schlussbericht von 1978 anerkennen die Notwendigkeit eines solchen Informationsmittels. Geprüft werden sollte jedoch, ob das gewünschte Ziel mit einem Film oder einer wesentlich kostengünstigeren Tonbildschau besser erreicht werden kann.

Auf Antrag des Büros beschloss der Rat am 9. Oktober 1981, das Postulat zu überweisen.

2. Nach einigen Abklärungen über ein mögliches Film- bzw. Tonbildschaukonzept konnte das Büro in Erfahrung bringen, dass die SRG zum selben Zeitpunkt selbst einen Film über das Parlament in Auftrag gegeben hat und bereit wäre, diesen dem Parlament zur Verfügung zu stellen. Die beiden Ratsbüros und das Sekretariat der Bundesversammlung konnten bei der Ausarbeitung des Drehbuches beratend mitwirken. Der Film ist im Sommer 1982 fertiggestellt und den Büros und der Fraktionspräsidentenkonferenz vorgestellt worden.

3. Der Film der SRG zeigt die Aktivitäten des Parlamentes und der Parlamentarier auf. Mit Blick auf das Zielpublikum, das nicht nur aus TV-Zuschauern besteht, wurde der Film so gestaltet, dass er über einen längeren Zeitraum Gültigkeit behält, also nicht nur Informationscharakter hat, sondern auch didaktische Züge aufweist. Das brachte natürlich gewisse Zwänge für die Gestaltung des Drehbuches mit sich. Die Handlung durfte nicht zu stark auf Personen bezogen sein. So werden weniger die Protagonisten als die Orte ihrer Arbeit in den Vordergrund gerückt.

Im Film wird die Tätigkeit der beiden Kammern und ihre Beziehung zum Bundesrat skizziert, werden die Besonderheiten der beiden Räte hervorgehoben und ihre Beziehung zueinander aufgezeigt. Der Weg eines Gesetzes vom ersten Entwurf bis zum Inkrafttreten wird nachgezeichnet. Im Film wird auch der besondere Charakter unseres Parlamentes

Postulat Müller-Luzern Geschäftsberichtsdebatte

Postulat Müller-Luzern Débat sur le rapport de gestion

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	78.424
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1983 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1485-1486
Page	
Pagina	
Ref. No	20 011 823

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.